

Infos zur Ausbildung Erzieher*in (Vollzeit)

Du hast erfolgreich die Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogische/n Assistentin/ Assistenten“ abgeschlossen, möchtest noch mehr Verantwortung übernehmen oder irgendwann vielleicht eine sozialpädagogische Einrichtung leiten? Dann könnte die Ausbildung zur/zum Erzieher*in etwas für dich sein:

Die vollzeitschulische Weiterqualifizierung dauert in der Regel noch einmal zwei Jahre. Neben dem theoretischen Ausbildungsteil an der Fachschule Sozialpädagogik absolvierst du außerdem Praxisphasen in zwei verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Einige Schulen bieten darüber hinaus eine berufsbegleitende Teilzeitform an. Hier verlängert sich die Ausbildungszeit auf drei Jahre, in denen du an manchen Tagen in der Woche den Unterricht besuchst und an den anderen Tagen die Möglichkeit hast, als Sozialpädagogische*r Assistent*in in einer Einrichtung zu arbeiten.

Mit bestandener Prüfung erwirbst du den Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte*r Erzieher*in**“ (Bachelor Professional in Sozialwesen) und kannst anschließend eigenverantwortlich in diversen sozialpädagogischen Bereichen mit Menschen in der Altersspanne von 0 – 27 Jahren arbeiten (z.B. Krippe, Kindertagesstätte, Hort, Kinder- und Jugendwohnheim sowie Schulen und Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Gleichzeitig erlangst du mit diesem Berufsabschluss die Fachhochschulreife, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigt.



Foto: iStock/sturti

Lernorte und Lernbereiche

theoretische Ausbildung (Berufsfachschule)

berufsbezogener Lernbereich – Theorie

(1.680 Stunden)

- Entwicklung professioneller Perspektiven / Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
- Diversität und Inklusion / individuelle Lebenslagen
- professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung
- pädagogische Arbeit mit Gruppen
- professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- optionale Lernangebote

berufsübergreifender Lernbereich – Fächer

- Kommunikation (Deutsch/Englisch), Politik, Religion, Mathematik, Naturwissenschaften

praktische Ausbildung (sozialpädagogische Einrichtung/Fachschule)

Durchführung der praktischen Ausbildung

(600 Stunden)

Unterstützung und Mitgestaltung des Gruppen- und Einrichtungsalltags unter Anwendung der theoretischen Inhalte aus der Fachschule (z.B. Beziehungsaufbau und -gestaltung, Planung, Durchführung und Evaluation von Lern- und Bildungsprozessen auf Grundlage von Beobachtung, Dokumentation und Analyse, pädagogische Unterstützung in Erziehungs- und Konfliktsituationen, u.v.m.)

Reflexion der praktischen Ausbildung

(120 Stunden)

Beobachtung, Reflexion und Beurteilung des pädagogischen Handelns (z.B. eigene Rolle und Aufgabe in Bildungs- und Erziehungsprozessen, Herausforderungen in erzieherischen Situationen und mögliche Handlungsalternativen u.v.m.)

Kohle, Knete, Moos

An öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik besteht in Niedersachsen **Schulgeldfreiheit**. Es können allerdings Kosten für Kopien, Unterrichtsmaterialien, Exkursionen u.ä. anfallen.

Während der Vollzeitausbildung erhält man oft noch **keine Ausbildungsvergütung**. Angehende Erzieher*innen können u.a. finanzielle Weiterbildungsförderung beantragen (Aufstiegs-BAföG), wenn bestimmte Fördervoraussetzungen zutreffen. Ein Teil des Aufstiegs-BAföG muss im Nachhinein zurückgezahlt werden.



Wenn du deine Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit machst, bist du aufgrund deines ersten Berufsabschlusses bei einem Träger als Sozialpädagogische*r Assistent*in angestellt und bekommst für diese Tätigkeit eine Vergütung. Nähere Informationen zum Ablauf der vergüteten Teilzeitausbildung erhältst du bei den Fachschulen, welche dieses Ausbildungsformat anbieten.

Berufsanfänger*innen als Erzieher*in können mit einer Vergütung zwischen 2.900 – 3.300 € brutto rechnen. Die Höhe der Vergütung von Erzieher*innen hängt einerseits davon ab, ob man bei einem öffentlichen oder privaten Träger angestellt ist. Weiterhin hat auch der Arbeits- und Verantwortungsbereich Einfluss auf das Gehalt. Die tatsächliche Vergütung solltest du daher vorab beim jeweiligen Träger deiner Einrichtung in Erfahrung bringen.

Zugangsvoraussetzungen

- Berufsabschluss als „**Staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in**“ (mind. Note 3 in Deutsch und in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis)

oder

- **Abitur** an einem **beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales** (Schwerpunkt Sozialpädagogik) + 600 Std. vorab erbrachte, begleitete Praxiszeiten in einem einschlägigen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in
- Nachweis über gesundheitliche Eignung und notwendige Impfungen (z.B. mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern)
- Nachweis über persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- ggf. Motivationsschreiben

Bewerbung

Interessierte müssen sich sowohl an einer Fachschule als auch bei der sozialpädagogischen Einrichtung bewerben. Informiere dich am besten direkt bei den einzelnen Fachschulen, wie genau das Bewerbungsverfahren abläuft, wann die Ausbildung beginnt, welche Praxiseinrichtungen geeignet sind und zu welchem Zeitpunkt du eine Zusage von diesen benötigst.

Alle Fachschulen in der Region Hannover:

<https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe>
-> zweiter Menüpunkt

Noch mehr Infos:

<https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe>

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/erzieherinnen/uebersicht>

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/> -> Sucheingabe: Erzieher/in (inklusive Film zum Beruf)

Zusammenstellung der Informationen auf Grundlage von:

BMFSFJ (Hrsg.): Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen. Stand: November 2022

Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis in der Fachschule Sozialpädagogik. Stand: März: 2016